

## Beitragsordnung

RollDichFit e.V.

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

- 1.Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
- 2.Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

3 Delirage	T = = = = =		
Mitgliedsform	Monatlicher	Aufnahmegebühr	Aufnahmegebühr
_	Beitrag	ohne Vereinsshirt*	mit Vereinsshirt*
Kinder bis 14 Jahre	0€	0€	-
Kinder ab 14 Jahre	1€	15€	50€
Aktive Mitglieder ab	4€	15€	50€
18 Jahre			
Fördermitglieder	1€	15€	50€
RDFTrainer	6€	15€	50€
Vereinstrainer RDF	2€	15€	50€

<sup>\*</sup>das Vereinsshirt kostet 50€ und wird über die Aufnahmegebühr vom Verein bezuschusst. Wer sich entschließt dem Verein beizutreten, kann einmalig das Vereinsshirt auch später erwerben.

- Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen. Die Änderung des Beitrages von Kindern nach Erreichen des 14 oder 18 Lebensjahres erfolgt automatisch.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen e.V. (lsb), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom lsb festgelegten Sätze.
- 3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschrift zum Eintrittsdatum und dann halbjährlich vom Konto abgebucht.
- 4. Das Mitglied hat für ausreichende Deckung auf dem Konto zu sorgen. Evtl. Rücklastschriften werden vom Verein in Rechnung gestellt.
- 5. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## § 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist It. Satzung schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären und mit einmonatiger Frist zum Jahresende möglich.